

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	15.04.2021	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	27.04.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort des Schulzentrums Wintersheide
Betroffene Produktgruppe
11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebotes
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
<ul style="list-style-type: none"> • BV Sennestadt, 23.01.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 10007/2014-2020 • Schul- und Sportausschuss, 21.01.2020, TOP 3.5.2 und 18.02.2020, TOP 3.5.1, Drucksachen-Nr. 10007/2014-2020 • BV Sennestadt, 04.06.2020, TOP 16, 25.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10681/ 2014-2020, 25.06.2020, TOP 9.1, Drucksachen-Nr. 11199/2014-2020 • Schul- und Sportausschuss, 28.04.2020, 26.05.2020 und 22.06.2020, TOP 3.5.1, Drucksachen-Nr. 10681/2014-2020 • BV Sennestadt, 28.01.2021, TOP 16, Drucksachen-Nr. 0164/2020-2025
Beschlussvorschlag:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Standortwahl zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Schulzentrum Wintersheide wird zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss vorzubereiten.
Begründung:
<p>Der Schul- und Sportausschuss hatte im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung in seiner Sitzung am 22.06.2020 schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen beschlossen. Damit verbunden war als empfohlene Handlungsvariante 1 die Errichtung einer neuen Grundschule im Handlungsgebiet Sennestadt am Standort Südstadt und die Bildung von Schuleinzugsbereichen zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule.</p> <p>Für die Grundschulen in Sennestadt wird bis zum Schuljahr 2025/26 ein Anstieg der Schülerzahlen von ca. 328 Schüler und Schülerinnen (SuS) prognostiziert. Die vorhandene Aufnahmekapazität wird um ca. 261 Plätze überschritten. Die erforderliche Mindestgröße für die Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule liegt bei 84 Kindern pro Jahrgang.</p> <p>Für die Errichtung der neuen Grundschule ist von einem Flächenbedarf von ca. 10.000 qm</p>

auszugehen. Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung, bestehend aus Vertretern des Bauamtes, des ISB, des Umweltamtes und des Amtes für Schule, hat sich intensiv mit der Standortsuche auseinandergesetzt und potentielle Flächen auf ihre Größe, Geeignetheit und Verfügbarkeit hin überprüft.

Die Bezirksvertretung Sennestadt hatte am 25.06.2020 (DS-Nr. 11199/2014-2020) einen umfassenden Prüfauftrag für diverse Flächen im Bereich Eckardtsheim beschlossen.

Seitens der Verwaltung erfolgte mit der Vorlage DS-Nr. 0164/2020-2025 eine detaillierte Darstellung der Prüfergebnisse zu den einzelnen Flächen.

Aus unterschiedlichen Gründen (Eigentumsverhältnisse, fehlendes Planungsrecht etc.) sind diese Flächen nicht geeignet bzw. stehen nicht (zeitnah) zur Verfügung (s.a. Vorlage DS-Nr. 0164/2020-2025).

Im Hinblick auf das Schülerpotenzial ergibt sich folgende Einschätzung:

Aus dem Bereich der Süd-Sennestadt sind ca. 51 Kinder pro Jahr zu erwarten, aus den Ortsteilen Eckhardtsheim ca. 16 Kinder, Heideblümchen ca. 18 Kinder und Dalbke ca. 20 Kinder. Ein Schwerpunkt liegt somit bei der Versorgung der Kinder aus dem Gebiet Süd-Sennestadt. Ein Standort außerhalb des Bereichs der Süd-Sennestadt würde für die Mehrzahl der zu versorgenden Kinder längere Schulwege nach sich ziehen.

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass eine neue Grundschule im Ortsteil Eckardtsheim zu einer Verstärkung schulischer Segregation an den etablierten Sennestädter Schulen führt, da sich Eltern von Kindern aus bildungsnahen Schichten eher für eine neue Schule an diesem Standort entscheiden würden.

Im Ergebnis sind bis auf den Standort am Schulzentrum Wintersheide keine anderen Flächen zu empfehlen.

Neben der Theodor-Heuss-Realschule war auf dem Gelände des Schulzentrums bis zur Schließung im Jahr 2019 die Johannes-Rau-Schule untergebracht. Eine neue Grundschule ist durch einen Abbruch der Lehrküche und des Werkraumes sowie der Toilettenanlage des „Stammhauses“ der Theodor-Heuss-Schule auf dem Grundstück realisierbar. Eine Konzeptskizze ist als Anlage beigefügt.

Nach der vollständigen Übernahme der Räume der Johannes-Rau-Schule verfügt die Theodor-Heuss-Realschule nach Vorprüfung über genügend Unterrichtsräume, so dass eine großemäßige Kompensation der Werkraum- und Lehrküchenflächen nicht erforderlich wird. Die Ausstattung des Werkraumes und der Lehrküche im Gebäudeteil der geschlossenen Hauptschule kann entsprechend den Bedürfnissen der Realschule ertüchtigt und ergänzt werden.

Bezüglich der wegfallenden Toilettenanlage für die Schüler und Schülerinnen ist im Bereich des ursprünglichen Gebäudeteils der Realschule ein adäquater Ersatz zu schaffen. Ob dies durch die Umgestaltung vorhandener Räume oder durch einen Neubau umgesetzt wird, muss zu gegebener Zeit noch entschieden werden.

Die Schulleitung der Theodor-Heuss-Realschule wurde im Vorfeld über die Planung informiert und hat keine grundlegenden Einwände, sofern keine Hallenzeiten in der vorhandenen Dreifachhalle benötigt werden und die vorgenannten Optimierungen erfolgen.

Die Vorplanungen für die neue Grundschule sehen eine eigene Sporthalle im Souterrain vor.

Die Schulleitungen der Grundschulen in Sennestadt (Hans-Christian-Andersen-Schule, Astrid-Lindgren-Schule und Brüder-Grimm-Schule) sprechen sich ebenfalls für den Standort Wintersheide

aus. Alle drei Schulleitungen betonen, dass ein Grundschulstandort in Eckardtsheim die Durchmischung der Schülerschaft an den bestehenden Grundschulen deutlich negativ beeinträchtigen würde.

Die wegemäßige Erschließung der Grundschule ist in die weitere Planung mit einzubeziehen und es ist ein entsprechender Vorschlag zur Anbindung der Grundschule an die öffentlichen Verkehrsflächen zu erarbeiten.

Zur Steuerung der Kapazitätsauslastungen der Sennestädter Grundschulen sind mit Errichtung der neuen Grundschule die Schuleinzugsbereiche neu festzulegen. Dies trifft besonders hinsichtlich der Hans-Christian-Andersen-Schule zu.

Aktuell sind noch keine weitergehenden formalen Beschlüsse erforderlich. Der Errichtungsbeschluss muss verbindliche Aussagen zur baulichen Herstellung und deren Finanzierung treffen. Vom Schulträger ist der Zeitpunkt anzugeben, wann die ordnungsgemäßen Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen hergestellt sind. Die erforderlichen Angaben sind zurzeit noch nicht möglich.

Die untere und die obere Schulaufsichtsbehörde sind über das Vorgehen informiert.

Dr. Udo Witthaus Beigeordneter	
--	--